



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

HISTORISCHES SEMINAR
LEHRSTUHL FÜR NEUESTE GESCHICHTE
UND ZEITGESCHICHTE



Die Münchner Stadtverwaltung im Nationalsozialismus

– Zweijahresbericht –

Forschungsprojekt des Historischen Seminars der LMU München
Abteilung Neueste Geschichte und Zeitgeschichte
im Auftrag der Landeshauptstadt München
in Kooperation mit dem Stadtarchiv München

Februar 2015

Inhaltsübersicht

1. Forschungsverträge
2. Abschluss und Präsentation der ersten beiden Studien
3. Weiterführung des Projekts „Gedenkbücher für Opfer des Nationalsozialismus“
4. Präsentation und wissenschaftliche Vernetzung
5. Ergebnisse und vorläufige Befunde des zweiten Themenkomplexes
 - 5.1 Kommunale Finanz- und Investitionspolitik
 - 5.2 Kommunale Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen
6. Erschließung neuer Themenfelder und Ausblick

Die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München beschloss am 18. März 2009, das Projekt „Gedenkbücher für Opfer des Nationalsozialismus“ weiterzuführen sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung der Rolle der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe im „Dritten Reich“ auf der Basis eines vom Stadtarchiv vorgelegten Gesamtkonzepts zu fördern. Zugleich entschied der Stadtrat, mit der Durchführung des Forschungsprojekts den Lehrstuhl für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte im Historischen Seminar der LMU München (Prof. Dr. Hans Günter Hockerts, nach dessen Emeritierung seit März 2010 Prof. Dr. Margit Szöllösi-Janze) zu beauftragen.¹ Über den Stand der Arbeiten wurde dem Stadtarchiv seitdem halbjährlich schriftlich berichtet. Der Stadtrat ist alle zwei Jahre zu unterrichten. Hiermit wird der zweite Zweijahresbericht vorgelegt.

1. Forschungsverträge

Das Gesamtkonzept des Stadtrats sieht die Bearbeitung von elf Forschungsbausteinen vor. Als erster Baustein wurde „Städtische Sozialverwaltung und kommunale Gesundheitspolitik“ gewählt, da die Wirkungsmacht der rassistischen Ideologie und somit auch die Charakteristika der nationalsozialistischen Verwaltungspraxis in diesem Bereich besonders eindringlich erfassbar sind. Die Bearbeitung erfolgte in Form zweier Dissertationen, die beide erfolgreich abgeschlossen wurden und in einem namhaften Wissenschaftsverlag im Druck erschienen sind (vgl. Punkt 2). Die zeitlich parallele Bearbeitung beider Studien hatte beträchtliche Synergieeffekte, denn das Gesundheitsamt und das Wohlfahrtsamt traten häufig als Interaktionspartner in Erscheinung.

Die vertragliche Basis bildeten zwei Forschungsverträge, die zwischen der Landeshauptstadt München und dem Historischen Seminar im Juli bzw. September 2009 geschlossen wurden. Demgemäß erstellte Annemone Christians die Studie „Kommunale Gesundheitspolitik in München in der NS-Zeit“ im Zeitraum vom 1. August 2009 bis 31. Januar 2012, Florian Wimmer „Die städtische Sozialverwaltung in München in der NS-Zeit“ im Zeitraum vom 1. November 2009 bis 31. Januar 2013, jeweils unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Margit Szöllösi-Janze, Prof. Dr. Hans Günter Hockerts, Prof. Dr. Christiane Kuller und PD Dr. Winfried Süß.

Der zweite Themenkomplex umfasst die Forschungsbausteine „Städtische Finanz- und Investitionspolitik als nationalsozialistische Ressourcensteuerung“ und „Kommunale Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen“. Die weitgehend parallele Bearbeitung beider Themen bot sich ebenfalls aufgrund der inhaltlichen Synergieeffekte an. Außerdem nimmt dieser Themenkomplex zwei zentrale Bereiche kommunaler Verwaltungspraxis in den Fokus, zu denen bisher keine vergleichbaren Studien vorliegen, was deren wissenschaftliche Innovativität verdeutlicht.

Die vertragliche Basis bilden die beiden Forschungsverträge vom 27. Mai 2012 und 8. Januar 2013. Demgemäß erstellt Paul-Moritz Rabe, M.A. die Studie „Kommunale Finanz- und Investitionspolitik“ im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. September 2015. Mathias Irlinger, M.A. bearbeitet das Teilprojekt zu „Kommunalen Infrastruk-

¹ http://www.ngzg.geschichte.uni-muenchen.de/forschung/forsch_projekte/stadtverwaltung/index.html.

tur- und Versorgungseinrichtungen in München in der NS-Zeit“ im Zeitraum vom 1. Februar 2013 bis 30. April 2016. Beide Projekte stehen weiterhin unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Margit Szöllösi-Janze, Prof. Dr. Hans Günter Hockerts, Prof. Dr. Christiane Kuller und PD Dr. Winfried Süß. Beide Studien haben bereits vor der Fertigstellung wichtige Zwischenergebnisse erbracht (siehe Punkt 5).

2. Abschluss und Präsentation der ersten beiden Studien

Die Studie von Annemone Christians wurde im Wintersemester 2011/12 als Dissertation angenommen und erschien im Herbst 2013 unter dem Titel „Amtsgewalt und Volksgesundheit. Das öffentliche Gesundheitswesen im nationalsozialistischen München.“ Im Sommersemester 2013 wurde Florian Wimmer promoviert, er publizierte seine Studie „Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München“ im Frühjahr 2014. Die Publikationen bilden die ersten beiden Bände der von Andreas Heusler, Hans Günter Hockerts, Christiane Kuller, Winfried Süß, Margit Szöllösi-Janze und Michael Stephan herausgegebenen Reihe „München im Nationalsozialismus. Kommunalverwaltung und Stadtgesellschaft“ im Wallstein Verlag (Göttingen), in der auch die kommenden Studien des Forschungsprojekts erscheinen werden.

Am 2. Dezember 2013 stellte das Projekt im Großen Sitzungssaal des Münchner Rathauses den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, einem interessierten Fachpublikum sowie den anwesenden Medienvertretern die beiden Bücher vor. Nach einem Grußwort des damaligen Oberbürgermeisters Christian Ude sowie einer Konturierung der Grundsätze des Gesamtprojekts durch Margit Szöllösi-Janze erläuterten Annemone Christians und Florian Wimmer in zwei Vorträgen ihre Ergebnisse. Im Anschluss führte der Rundfunkjournalist Rainer Volk ein Gespräch mit den beiden Autoren, an dem sich auch das anwesende Publikum beteiligte. Die lokale Presse (u. a. Süddeutsche Zeitung, Abendzeitung, Münchner Merkur) berichtete ausführlich über die Veranstaltung.² Darüber hinaus interessierten sich überregionale Medien für die Forschungsergebnisse. Annemone Christians' Buch zur kommunalen Gesundheitspolitik wurde in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und anderen Periodika rezensiert.³ Im Juli 2013 sendete zudem der SWR einen längeren Radiobeitrag über beide Studien.⁴

² Vgl. Robert Arsenschek: Als München „erbgesund“ werden sollte. Die Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, in: Münchner Merkur 280, 4.12.2013; Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.forschungsprojekt-stadtverwaltung-im-nationalsozialismus.ea5c3c9a-eb08-42b8-bb3b-c5f2e7e9fa92.html>, 29.11.2013; Dietrich Mittler: Münchens dunkle Seite, in: Süddeutsche Zeitung 280, 4.12.2013.

³ Vgl. Reiner Pommerin: „Rassenpfleger“ an der Isar, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 22, 27.1.2014; Maria Romanska: Dunkle Seiten des Rathauses, in: Bayerische Staatszeitung, 6.12.2013; Amtsgewalt und Volksgesundheit, in: Bayerisches Ärzteblatt 2014, H. 4, S. 202; Forum Politikunterricht 2013, H. 3, S. 56; Robert Jütte: Rezension, in: Historische Zeitschrift 2014, H. 299, S. 850–852; Herwig Czech: Rezension, in: H-Soz-Kult, 6.3.2014, <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-21787>.

⁴ Vgl. <http://swrmediathek.de/player.htm?show=22a8a880-65a3-11e3-8d3f-0026b975f2e6>.

3. Weiterführung des Projekts „Gedenkbücher für Opfer des Nationalsozialismus“

Zum Ertrag des Forschungsvorhabens zählt es, dem Stadtarchiv Informationen zuzuleiten, die für die Weiterführung des Projekts „Gedenkbücher für Opfer des Nationalsozialismus“ von Bedeutung sein können. Insbesondere die beiden ersten Einzelstudien haben die historisch gesicherte Informationsbasis in dieser Hinsicht deutlich ausgeweitet. Die Untersuchung zur kommunalen Gesundheitspolitik hat rund 2.600 Opfer der Zwangssterilisation identifiziert und damit eine nahezu lückenlose Namensliste dieser Verfolgtengruppe erstellt. Zudem hat sie Personendaten von annähernd 70 Münchner Kindern erhoben, die als so genannte „Reichsausschusskinder“ den nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen zum Opfer fielen. Die Studie über die städtische Sozialverwaltung erarbeitete eine namentliche Liste der Personen, die zwischen 1934 und 1940 auf Betreiben des Münchner Wohlfahrtsamts als so genannte „Asoziale“ überwiegend im KZ Dachau inhaftiert worden sind. Es handelt sich um 329 Münchner, die aus sehr unterschiedlichen Gründen als „gemeinschaftsfremd“ stigmatisiert und der Verfolgungskategorie der „Asozialität“ zugeordnet wurden.

4. Präsentation und wissenschaftliche Vernetzung

Die öffentliche Präsentation des Gesamtprojekts sowie eine umfassende wissenschaftliche Vernetzung wurden auch in den vergangenen beiden Jahren fortgesetzt. Analog zu zwei Forschungskolloquien, die im Rahmen der ersten Projektphase im November 2009 bzw. Januar 2011 unter Teilnahme einschlägig forschender Stadt- und NS-Historiker durchgeführt worden waren, wurde auch in der zweiten Bearbeitungsphase eine größere wissenschaftliche Konferenz organisiert. Die Projektmitarbeiter Paul-Moritz Rabe, Mathias Irlinger und Florian Wimmer veranstalteten gemeinsam mit Anette Schlimm vom Lehrstuhl für Zeitgeschichte im März 2014 einen zweitägigen Workshop zum Thema „Herrschaft vor Ort – Kommunalverwaltungen im 19. und 20. Jahrhundert“. Durch die große Resonanz auf den *Call for Papers* sowie das Interesse einiger gezielt eingeladenen Expertinnen und Experten gelang es, ein wissenschaftlich innovatives Tagungsprogramm zu entwickeln. An beiden Tagen nahmen neben den 23 Vortragenden (auch aus dem Ausland) zahlreiche Interessierte teil. Das Workshop-Format ließ dabei ausreichend Möglichkeiten zur Diskussion. Das erste Panel widmete sich den Kommunalverwaltungen im Wechselspiel mit anderen Verwaltungsebenen. In diesem Rahmen stellte Paul-Moritz Rabe erste Ergebnisse aus seinem Dissertationsprojekt vor, indem er die Handlungsspielräume der Münchner



Finanzverwaltung im Nationalsozialismus skizzierte. Im zweiten und dritten Panel standen Interaktionen zwischen den Kommunen bzw. mit nicht-staatlichen Akteuren im Mittelpunkt. Der ehemalige Projektmitarbeiter Florian Wimmer sprach in diesem Kontext zu den Beziehungen zwischen dem Münchner Wohlfahrtsamt und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt. Im vierten Panel „Verwaltete Bevölkerung“, das die frühere Projektmitarbeiterin Annemone Christians moderierte, referierte Mathias Irlinger zu Einflussmöglichkeiten der Münchner Stadtverwaltung auf die Bürgerinnen und Bürger im Bereich Infrastruktur und Versorgung.



Zum Abschluss des ersten Konferenztages fand zusätzlich eine öffentliche Abendveranstaltung zum Thema „Erinnerung vor Ort – Vergangenheit als kommunale Aufgabe“ statt. Die Organisatoren der Veranstaltung konnten rund 100 Gäste begrüßen. Oberbürgermeister Christian Ude hielt einen Vortrag zu den Kontroversen um den Umgang Münchens mit der nationalsozialistischen Vergangenheit der Stadt nach 1945. Im Anschluss daran moderierten Paul-Moritz Rabe und Florian Wimmer eine Podiumsdiskussion mit den Professoren Christian Kuchler (RWTH Aachen) und Malte Thießen (Universität Oldenburg) und diskutierten das Thema dabei in vergleichender Perspektive mit anderen deutschen Städten.

Ziel der Tagung war es, die Ergebnisse des Projekts zur Münchner Stadtverwaltung im Nationalsozialismus einem breiteren Fachpublikum vorzustellen und epochenübergreifend und interdisziplinär zu diskutieren. Konferenzberichte wurden unter anderem auf dem wichtigsten geisteswissenschaftlichen Internetportal H-Soz-u-Kult und in der Fachzeitschrift *Informationen zur modernen Stadtgeschichte* veröffentlicht.⁵ Im Vorfeld der Veranstaltung sendete zudem der lokale Radiosender M94.5 einen ausführlichen Beitrag über das Forschungsprojekt.

Neben dieser in eigener Regie durchgeführten Tagung beteiligte sich das Projekt an weiteren wissenschaftlichen Foren. Paul-Moritz Rabe und Mathias Irlinger wurden im Frühjahr 2013 nach einem mehrstufigen kompetitiven Aufnahmeverfahren in das strukturierte Promotionsprogramm ProMoHist der Neueren und Neuesten Geschichte der LMU aufgenommen, wo sie ihre Projekte im Sommersemester 2013 bzw. Wintersemester 2013/14 präsentierten. Ferner stellten beide Bearbeiter erste Ergebnisse im Rahmen des Oberseminars von Prof. Dr. Thomas Etzemüller (LMU) im Dezember 2014 zur Diskussion.

Weiterhin nahmen die Bearbeiter an Fachtagungen teil. Am 7. und 8. März 2013 besuchte Mathias Irlinger die von den Universitäten Eichstätt und Augsburg, von der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW und vom Institut für Zeitgeschich-

⁵ Tagungsbericht *Herrschaft vor Ort – Kommunalverwaltungen im 19. und 20. Jahrhundert*. 27.03.2014–28.03.2014, München, in: H-Soz-Kult, 02.06.2014, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5401>; Tagungsbericht: *Herrschaft vor Ort - Kommunalverwaltungen im 19. und 20. Jahrhundert an der LMU München vom 27. bis 28. März 2014*, in: IMS (2014), H. 1, S. 163–166.

te organisierte Tagung zum Thema „Räume, Ressourcenzugang und Lebenschancen“ in Augsburg, die den Fokus auf die staatlichen Lenkungsmöglichkeiten in der Strukturpolitik legte und in diesem Zusammenhang zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen diskutierte. Am 8. Mai 2014 trug er zum Thema „Infrastrukturlandschaften in historischer Perspektive“ an der TU Darmstadt vor. Der Vortrag war Teil der vom Fachbereich Infrastruktur- und Raumplanung organisierten interdisziplinären Vorlesungsreihe „Beyond Modernity – Urbane Infrastrukturlandschaften und ihre Transformation“. In seinem Referat untersuchte er die raumprägende Wirkung von Infrastrukturen im 19. und 20. Jahrhundert am Beispiel des Münchner Karlsplatzes. Ein besonderes Augenmerk galt dabei der Zeit des „Dritten Reichs“. Die Publikation dieses Beitrags in Form eines Sammelbandes ist bereits in Arbeit. Im Juli 2013 besuchte der Bearbeiter Paul-Moritz Rabe die rechtshistorische Tagung „Nationalsozialismus und Recht in Bayern“ in Erlangen, wo auch Annemone Christians, Bearbeiterin der Studie über die kommunale Gesundheitspolitik Münchens, einen sehr positiv aufgenommenen Vortrag hielt.

Im September 2014 wurde Mathias Irlinger zum Doktorandenforum des 50. Deutschen Historikertags in Göttingen eingeladen und konnte damit sein Projekt auf dem größten geisteswissenschaftlichen Fachkongress in Europa vorstellen. Dabei wird einer begrenzten Anzahl von Doktorandinnen und Doktoranden nach einem kompetitiven Auswahlverfahren die Möglichkeit gegeben, ihre Projekte in einer Poster-Session zu präsentieren.

PD Dr. Winfried Süß wurde im Februar 2014 in den wissenschaftlichen Beirat eines Forschungsvorhabens zur Geschichte der Stadtverwaltung Münster im Nationalsozialismus berufen, das ähnliche Fragestellungen verfolgt wie das Münchner Projekt.

5. Ergebnisse und vorläufige Befunde des zweiten Themenkomplexes

5.1. Kommunale Finanz- und Investitionspolitik

„Wer den öffentlichen Haushalt untersucht, stößt auf den Kern der NS-Diktatur“, argumentiert der Wirtschaftshistoriker Hans-Peter Ullmann.⁶ Machtstruktur und Herrschaftspraxis, Gewalt- und Eroberungspolitik des Regimes spiegeln sich in den Staatsfinanzen wider. Ausgehend von dieser Annahme möchte die dritte Studie des Projekts in den kommunalen Haushalten der Stadt München nach dem „Kern der Diktatur“ auf lokaler Ebene suchen. Die städtischen Haushalte erscheinen dabei aber nicht nur als Abbild einer sich nach nationalsozialistischen Vorstellungen wandelnden Stadtgesellschaft, sondern zugleich als ein Steuerungsinstrument. Die neueren Forschungen zum Nationalsozialismus haben den Blick auf die Städte und Gemeinden als Akteure nationalsozialistischer Herrschaftsausübung gelenkt. Bisher weitgehend unerforscht blieb dabei aber die Frage nach einem grundlegenden Medium dieser Herrschaft vor Ort: den Finanzen.

⁶ Hans-Peter Ullmann: Der deutsche Steuerstaat. Geschichte der öffentlichen Finanzen vom 18. Jahrhundert bis heute, München 2005, S. 141.

Wenn der Bearbeiter Paul-Moritz Rabe die städtische Finanzpolitik im Nationalsozialismus unter die Lupe nimmt, schreibt er nicht nur eine Geschichte der Zahlen und Ziffern, sondern fragt vor allem nach den Geschichten hinter den Zahlen. Dabei stützt er sich auf die historischen Haushaltspläne und die umfangreichen Quellenbestände des Stadtarchivs München. Aber auch einschlägige Überlieferungen des Staatsarchivs München und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, des Bundesarchivs und des Landesarchivs in Berlin sowie aus dem World Holocaust Center in Yad Vashem wurden ausgewertet. Im Einzelnen erschließt die Studie fünf zentrale Bereiche:

Ein erster Untersuchungsbereich richtet sich auf die Analyse ausgewählter städtischer Haushalte. Dabei entwickelt der Verfasser zum einen ein theoretisches Instrumentarium, um Haushaltspläne als historische Quelle zu lesen und auszuwerten. Im Zuge eines Haushaltsvergleichs arbeitet er zum anderen Konstellationsveränderungen der städtischen Finanzpolitik heraus. Die Finanzpolitik der Stadt kann dabei in vier Phasen aufgeteilt werden. Eine erste Phase war von den drastischen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise geprägt. Auch wenn die Stadt München lange vergleichsweise gut durch die Krise kam, konnte sie 1932 ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen. Das millionenschwere Defizit war allerdings nicht ausschließlich ein Zeichen für die finanzielle Notlage, sondern ebenso eine politisch eingesetzte „Bankrotterklärung“. Als bewusst in Kauf genommenes Defizit artikulierte sich darin ein Protest gegen die Reichs- und Landespolitik, die den Kommunen nicht genug Finanzmittel – insbesondere für die Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen – zur Verfügung stellten.

Die Periode bis etwa 1935/36 zeichnete sich durch eine langsame Konsolidierung der städtischen Finanzen aus, wengleich ein Stück des vermeintlichen Aufschwungs eher rhetorisch konstruiert als in Zahlen nachvollziehbar war. Die daran anschließende Phase war einerseits von verwaltungsorganisatorischen Umgestaltungen, andererseits von einem starken Wandel der Haushaltsstruktur geprägt. Die allgemeine wirtschaftliche Entspannung sowie vor allem die Realsteuerreform sorgten für einen deutlichen Anstieg der städtischen Steuereinnahmen. Gleichzeitig flossen aber immer mehr kommunale Finanzmittel direkt oder indirekt in die Aufrüstung. Der Anspruch, die Kommunalfinanzen wieder zu „ordnen“, mit dem die Nationalsozialisten angetreten waren, verwirklichte sich als eine Ordnung für den Krieg. Im Krieg selbst, der vierten Phase, setzten sich diese Entwicklungen fort, und die Ressourcenkonflikte zwischen Kriegsaufwendungen und Ausgaben für die zivilen Kernaufgaben der Kommune verschärften sich weiter.

Der zweite Untersuchungsbereich umfasst die Rekonstruktion und Analyse des institutionellen Gefüges sowie der personellen Konstellationen, in denen finanzpolitische Entscheidungen in München ausgehandelt, getroffen und umgesetzt wurden. Der Blick richtet sich erstens auf die stadtinternen Akteure: die Stadtspitze, die Kämmererei, den Haushaltsausschuss und den Stadtrat. Die Professionalität und Effizienz in der Finanzverwaltung, die München in Vergleich zu anderen Kommunen auszeichneten, erklärten sich dabei nicht zuletzt aus der harmonischen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Oberbürgermeister Karl Fiehler und Stadtkämmerer Andreas

Pfeiffer. Dies ist auch deswegen bemerkenswert, weil beide politisch sehr unterschiedlich sozialisiert waren: Fiehler war ein strammer Nationalsozialist der ersten Stunde, während Pfeiffer in den 1920er-Jahren einige Zeit sogar SPD-Mitglied gewesen war. Ihr gemeinsamer Nenner lag in den Partikularinteressen der Stadt München. Indem Pfeiffer mit seiner profunden Verwaltungsexpertise die Finanzen der Stadt pflichtbewusst führte, unterstützte er zugleich die politischen Ambitionen Fiehlers, etwa, wenn es darum ging, die „Hauptstadt der Bewegung“ als nationalsozialistische Musterstadt umzugestalten. Andererseits muss die städtische Finanzpolitik in der NS-Zeit aber auch in ihren Interaktionen mit anderen Akteuren gedacht werden. Auf lokaler Ebene waren das etwa die Banken oder Parteiinstitutionen. Auf Landesebene spielten die Beziehungen zur Aufsichtsbehörde eine wichtige Rolle, da diese nicht nur den jährlichen Haushaltsplan absegnen, sondern ebenso Kredite bewilligen musste. Der Deutsche Gemeindetag, dem Fiehler vorsah, und darin insbesondere der Finanzausschuss, dem Pfeiffer angehörte, bildete eine interkommunale Interaktionsebene, die der Finanzpolitik Münchens als Plattform der Kooperation und des fachlichen Austauschs diente. Gerade im Rahmen größerer Investitionen spielte für die Stadt, insbesondere in den Anfangsjahren der Diktatur, der persönliche Kontakt zu Hitler, dem Ehrenbürger der Stadt, eine zentrale Rolle.

Der Bearbeiter untersucht drittens die städtische Finanzpolitik unter der Perspektive der Ressourcenmobilisierung. Einerseits war der städtische Haushalt eine Zielscheibe der umfassenden Finanzverschiebungen in Richtung Reichskasse. Andererseits trug die Stadt durch eine aktive Politik der Einnahmegenerierung selbst zur allgemeinen Ressourcenmobilisierung bei, auch wenn dies hauptsächlich von einem genuinen Eigeninteresse motiviert war, nämlich um die eigenen finanziellen Möglichkeiten zu erweitern. Die Studie untersucht die Entwicklung der klassischen Einnahmefelder wie Steuern, Gebühren, Zuweisungen und Kredite. Sie zeigt, welche Wege die Stadtverwaltung suchte oder fand, um genügend Geldmittel zu generieren, um den Spagat zwischen eigenen Anliegen und den Ansprüchen des Reichs für Aufrüstung und Krieg zu schaffen. Immer wieder diente dabei etwa das selbst zugeschriebene Etikett „Hauptstadt der Bewegung“ als Argument.

Ein besonderes, weil spezifisch nationalsozialistisches Einnahmefeld war der Raub. Die Stadt beteiligte sich an der finanziellen Ausbeutung und Verfolgung von Juden und anderen „Gemeinschaftsfremden“, die den Deportationen meist vorausgingen, und profitierte selbst etwa bei den Grundstücksarisierungen oder der Ablieferung von Edelmetallen. Auf Beschluss von Hermann Göring mussten Juden im Frühjahr 1939 ihre Silber- und Goldgegenstände sowie Edelmetalle abgeben. Das städtische Pfandleihhaus in der Augustenstraße wurde zur öffentlichen „Ankaufstelle“, die den Betroffenen die Gegenstände – unter Wert – abkaufte und dabei zehn Prozent Provision einbehielt. Während die wertvollen Goldgegenstände an das Reich weitergeleitet werden mussten, profitierte die Stadt vor allem beim Raub von Silbergegenständen. Jüdisches Tafelsilber wurde unter anderem „verwertet“, indem es eingeschmolzen, neugeprägt und als Medaillen für langjährige Stadtbeamte wiederverwendet wurde.

Viertens wird die Ausgaben- und Investitionspolitik der Stadt untersucht. Die Studie geht dabei von der Beobachtung aus, dass das Haushaltsgesamtvolumen innerhalb der NS-Zeit stetig anstieg. Davon aber auf einen vergrößerten Investitionsspielraum zu schließen, wäre zu kurz gedacht. Vielmehr erhöhte sich auch der Anteil an verpflichtenden Aufgaben ganz erheblich und ließ das disponible Budget der Stadt zusammenschmelzen. Im Krieg steigerte sich diese Entwicklung noch, vor allem aufgrund der explodierenden Wohlfahrtskosten und des kommunalen Kriegsbeitrags. Das Reich schrieb den Kommunen außerdem eine verstärkte Rücklagenbildung vor, einerseits, um den Kapitalmarkt für eigene Darlehen zu stärken, andererseits, um Kaufkraft abzuschöpfen und die Inflation im Zaum zu halten. Das führte zwar zu schwarzen Zahlen auf dem Konto, aber den Kommunen fehlten diese Finanzmittel für konkrete Investitionen. Von einem finanzpolitischen Standpunkt aus betrachtet, stellte der Krieg inklusive dessen Vorbereitung den größten denkbaren Verstoß gegen das schon damals gültige Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, soll zahlen!“) dar. Trotz des wachsenden Anteils an verpflichtenden Ausgaben blieb der Stadt aber durchaus finanzieller Spielraum, eine eigenständige Politik zu betreiben. Dass dabei auch viele freiwillige Ausgaben „systemkonform“ waren, zeigen etwa die städtischen Investitionen im Rahmen einer Imagepolitik, die darauf zielte, die „Hauptstadt der Bewegung“ zum Magneten eines ideologisch motivierten Fremdenverkehrs zu machen. Ein weiteres Beispiel dafür sind die hohen Beträge, die in die NSDAP, ihre Gliederungen und deren Projekte flossen.

Der fünfte Untersuchungsbereich – Finanzen und Krieg – geht von einer paradoxen Beobachtung aus: Je mehr kommunale Geldmittel zur Aufrechterhaltung des Krieges ausgegeben wurden und je gravierender der Krieg den Alltag der Stadtgesellschaft veränderte, desto besser stand es scheinbar um den städtischen Haushalt. Die Stadtspitze konnte die „schwarzen Zahlen“ als Beleg für eine vermeintlich stabile Gemeindepolitik instrumentalisieren. Vor diesem Hintergrund verortet die Studie die städtische Finanzpolitik in zweifacher Hinsicht im Funktionszusammenhang des Zweiten Weltkriegs. Einerseits erforscht sie den Beitrag, den die Stadt zur Kriegsfinanzierung leistete. Andererseits untersucht sie die veränderten Bedingungen der kommunalen Finanzpolitik im Krieg, wodurch etwa Ressourcenkonflikte und -verschiebungen in den Blick kommen. Erkennbar wird dabei, dass sich die Funktion des Mediums Geld in seiner steuernden Bedeutung für das Gemeinwesen entscheidend veränderte. Denn mit Finanzmitteln ließ sich im Alltag des Krieges immer weniger ausrichten, was unter anderem am Mangel an Arbeitskräften und anderer Ressourcen lag. Wenn die kameralistischen Haushaltspläne dieser Zeit große Überschüsse aufzeigten und damit eine Stabilität der städtischen Verwaltung suggerierten, dann offenbarte sich darin eine Scheinrealität der Zahlen, die sich von der „Wirklichkeit“ der kommunalpolitischen Probleme immer weiter entfernte.

5.2. Kommunale Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen

Die vierte Studie zu Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen nimmt einen Kernbereich kommunaler Verwaltungspraxis in den Blick, der bisher in der Forschung für die NS-Zeit noch nicht systematisch untersucht wurde. Die Gründe hierfür sind zum einen, dass Infrastrukturen lange Zeit in der Sphäre des Unpolitischen verortet wurden, wodurch die Anschauung vorherrschte, dass Infrastrukturpolitik einer technokratischen Sachgerechtigkeit folge. Zum anderen bestechen sie durch ihre Langlebigkeit und stellen auf den ersten Blick über alle politischen Zäsuren hinweg ein Element der Kontinuität dar.

Diese Ansichten hinterfragt der Bearbeiter Mathias Irlinger. Infrastrukturen waren (und sind) keine statischen Einrichtungen. Sie mussten modernisiert oder zumindest instand gehalten, an veränderte Nutzungsweisen und Zielsetzungen angepasst und fortentwickelt werden. Diese Transformationen unterlagen vielschichtigen Aushandlungs- und Anpassungsprozessen, die nicht nur technischer, sondern auch sozialer, politischer und kultureller Natur waren. Eben diese Prozesse rückt der Bearbeiter in den Vordergrund und fokussiert in seiner Studie – anders als bisherige Publikationen, die sich vorwiegend auf die Phase des *system building* von Infrastrukturnetzen konzentrieren – auch und vor allem das *system management*. Im „Dritten Reich“ war der Betrieb der Einrichtungen mit klaren Zielsetzungen versehen, politisch motiviert und gesteuert. Hier greift die Studie gegenwärtig intensiv diskutierte Konzepte zur nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ auf, die auf die Leistungsangebote des Regimes abheben, die stets mit dem Ausschluss und der Verfolgung „rassisch“ und politisch unerwünschter Menschen einhergingen. In diesem Kontext bieten kommunale Infrastruktur- und Versorgungsleistungen einen Schlüssel, die Angebotsseite des „Dritten Reichs“ in ihrer alltäglichen Dimension zu untersuchen. Als Untersuchungsbeispiele dienen die Verkehrsbetriebe, die Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung, die städtischen Badeanstalten sowie die Abwasser- und Müllentsorgung.

Zentraler Bestandteil des *system management* sind die Modernisierung und die Aufrechterhaltung der bestehenden Netze. Der **erste Teil** der Arbeit umfasst daher Planungen und bauliche Maßnahmen. Die Nationalsozialisten konnten bei der Machtübernahme im Münchner Rathaus auf einem hohen infrastrukturellen Erschließungsgrad aufbauen. Die Stadtverwaltung erweiterte oder modernisierte die Netze und Anstalten nur bedingt. Die Streckenlänge der Straßenbahn betrug 1933 bereits 120 km. Bis Kriegsbeginn kamen lediglich ca. 5 km hinzu. Die Erweiterung des Gas-, Wasser- und Kanalnetzes erklärt sich primär durch die Eingemeindungen 1938 und 1942. Dennoch inszenierte sich die nationalsozialistische Stadtführung in ihrer Selbstdarstellung als tatkräftiger *system builder*. Ihr Fokus lag auf infrastrukturellen Großprojekten, die als Mittel der Herrschaftsrepräsentation dienten und mit ideologischen Sinnstiftungen aufgeladen wurden. Zudem präsentierten sich die Nationalsozialisten als Modernisierer und suggerierten eine zukunftsorientierte Planungspolitik. Eine Folge waren veränderte Prioritätensetzungen. Die Münchner Stadtverwaltung legte den Schwerpunkt klar auf den motorisierten Individualverkehr und betrachtete die schienengebundene Straßenbahn als veraltet und zudem als Verkehrshindernis. Statt-

dessen sollte der als modern angesehene Bus eingesetzt werden, wie dies in anderen europäischen Großstädten bereits erfolgt war. Einer der Wortführer war der Fraktionsvorsitzende der NSDAP im Münchner Stadtrat, Christian Weber, selbst Omnibusunternehmer und begeisterter Automobilist. Allzu weitreichenden Einschnitten setzte jedoch eine vielen Infrastrukturen immanente Pfadabhängigkeit Grenzen. Bis zum Zweiten Weltkrieg wurde lediglich eine Trambahnlinie (Odeonsplatz-Sendlinger Tor ab 1934) tagsüber durch Busse ersetzt. Das System Straßenbahn war in München bereits eingeführt, eine Abkehr hätte hohe Anfangsinvestitionen erfordert, deren Amortisierung aufgrund des weniger rentablen Busbetriebs fraglich gewesen wäre. Dennoch hielt die Münchner Stadtverwaltung an ihrer Absicht, die Straßenbahn aus der Innenstadt zu entfernen, fest und stimmte hierbei mit den Plänen Adolf Hitlers zum Ausbau der „Hauptstadt der Bewegung“ überein. In den projektierten Prachtstraßen galten Schienen und Oberleitungen aus ästhetischen Gründen als nicht tragbar. Stattdessen sollte der öffentliche Massenverkehr durch den Bau einer Untergrundbahn unter die Erde verlagert werden, um oberhalb Platz für das Automobil zu schaffen. Deshalb investierte die Stadt kaum in den Erhalt des Straßenbahnnetzes. Im Krieg sollte dies den Nahverkehr an die Grenzen der Leistungsfähigkeit bringen.

Im Vordergrund des **zweiten Teils** der Studie stehen die Fragen, welche Gestaltungsspielräume die Stadt in der Infrastrukturpolitik hatte und welchen Stellenwert die Betriebe für die Kommune hatten. Der institutionelle Rahmen der Versorgungseinrichtungen wies unterschiedliche Organisationsformen auf. Die Verkehrsbetriebe sowie die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke waren städtische Eigenbetriebe, die nach geltendem Recht kaufmännisch geführt werden sollten. 1939 wurden sie zu den Stadtwerken der „Hauptstadt der Bewegung“ zusammengeschlossen. Die Stadtentwässerung, die Abfallentsorgung und die Badeanstalten waren dagegen direkt an Referate der Stadtverwaltung angegliedert. Die Müllabfuhr zeichnete eine München spezifische Besonderheit aus, da die bis Kriegsende von Pferden gezogenen Fuhrwerke zwar im Besitz der Stadt waren, der Betrieb jedoch auf dem Konzessionsweg an private Unternehmer vergeben wurde. Trotz des unterschiedlichen institutionellen Rahmens eröffneten sich dem Stadtrat und der Stadtverwaltung weitreichende Einflussmöglichkeiten auf die Betriebe.

Auch auf der Akteursebene lässt sich ein hohes Maß an Kontinuität zwischen der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus nachweisen. Die zentralen Akteure in den Betrieben blieben bis auf wenige Ausnahmen im Amt. Die personelle Konstellation hinderte die Nationalsozialisten jedoch nicht daran, ideologische Zielsetzungen in der Infrastrukturpolitik zu implementieren. Dabei zeigten die Referats- und Werksleiter ein hohes Maß an Eigeninitiative und Mitwirkung.

Die kommunale Tätigkeit im Bereich von Infrastruktur und Versorgung war umstritten. Die Nationalsozialisten kämpften zwar vor 1933 gegen städtische Regiebetriebe, agitierten jedoch zugleich gegen Privatisierungsbestrebungen. Nach der Machtübernahme verteidigten sie die kommunalen Betriebe gegen Initiativen aus der Privatwirtschaft und gegen Verreichlichungsbestrebungen. Karl Fiehler und die Münchner Stadtverwaltung bekämpften derartige Tendenzen unter anderem im Zuge der Ver-

handlungen um das Energiewirtschaftsgesetz von 1935 und die nachfolgenden Durchführungsverordnungen.

Die Gründe für das Festhalten an der städtischen Trägerschaft von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen erschließen sich durch die Analyse der Gewinnabführungen der Betriebe. Vor allem die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke lieferten jährlich Millionenbeträge an den städtischen Haushalt. Anstatt in die Systeme zu reinvestieren, zehrte die nationalsozialistische Stadtführung von der Substanz der Vorjahre und schöpfte die Gewinne ab, obwohl die Werksleitungen auf die dadurch drohenden Gefahren für die Versorgungssicherheit aufmerksam machten. Der Stadtverwaltung ermöglichte diese Politik Querfinanzierungen zu Gunsten wirtschaftlich unrentabler Einrichtungen wie der Badeanstalten und von Prestigeprojekten wie dem Bau des Nordbads, die sich mit nationalsozialistischen Zielsetzungen verbanden.

Als weitere Dimension des *system management* beinhaltet der **dritte Teil** der Studie das Wechselverhältnis zwischen der Stadt als Betreiberin der Infrastruktursysteme und deren Nutzerinnen und Nutzern. Veränderungen bei den Einrichtungen betrafen die gesamte Bevölkerung. Den Untersuchungsbeispielen ist gemein, dass sie nahezu tagtäglich von jeder Münchnerin und jedem Münchner in Anspruch genommen wurden und diese auf die Einrichtungen angewiesen waren. Die kommunalen Angebote erzeugten dadurch Bindekräfte zwischen Bevölkerung und Stadtführung. Zeitgenössisch wurde die Bedeutung dieser Infrastrukturen für das Funktionieren moderner Gesellschaften unter anderem von Karl Fiebler mit biologischen Analogien veranschaulicht: Rohre, Kabel und Schienen wurden zu „Lebensadern“ oder „Venen“ des städtischen „Körpers“. Einher ging dies mit einer normativen Neubewertung der kommunalen Tätigkeit im Nationalsozialismus, die sich vor allem im von Ernst Forsthoff 1938 geprägten und heute noch verwendeten Begriff der „Daseinsvorsorge“ manifestierte. Es ist jedoch falsch, in den körperlichen Semantiken und in der Daseinsvorsorge lediglich eine beschreibende Funktion zu sehen. Matthias Irlinger zeigt die politische Dimension des Sprachgebrauchs und veranschaulicht, dass es den Nationalsozialisten vielmehr um den Nachweis ging, dass ohne die Leistungen der Kommune das Dasein nicht einen Tag denkbar sei.

Zugleich eröffneten sich der Münchner Stadtverwaltung durch den Betrieb der Einrichtungen weitreichende Gestaltungsspielräume. Verbrauchslenkungen und Anreizsysteme instrumentalisierte sie für ideologische Zielsetzungen. Neben inkludierenden Mechanismen, wie sie sich etwa in der Tarifgestaltung der Verkehrsbetriebe zeigen, verdeutlichen dies vor allem Maßnahmen zur Exklusion von in nationalsozialistischem Sinn „Gemeinschaftsfremden“. Juden und Zwangsarbeitern sollten die „Lebensadern“ gekappt werden. Zum Beispiel wurde ihnen das Betreten der städtischen Badeanstalten oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel untersagt. Die Stadt München zeigte dabei im Einklang mit anderen Kommunen ein hohes Maß an Eigeninitiative, ihr Übereifer wurde mehrmals von Reichsstellen gebremst. Der Stadtrat diskutierte sogar den Ausschluss von Juden aus der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung, konnte ihn aber wegen technischer Schwierigkeiten nicht umsetzen. Die Bindekräfte und Gestaltungsspielräume wirkten nicht nur in eine Richtung. Zum einen waren die Betriebe wirtschaftlich von den Nutzerinnen und Nutzern abhängig.

Zum anderen waren mit der Erbringung kommunaler Leistungen Erwartungshaltungen auf Seiten der Bevölkerung verbunden, die ein Funktionieren der Infrastrukturen voraussetzten. Überlastungen oder Ausfälle der technischen Systeme führten zu massiver Kritik und Beschwerden – eine Möglichkeit, die „rassisch“ oder politisch verfolgten Menschen nicht offenstand.

Der **vierte Teilbereich** umfasst das *system management* im Zweiten Weltkrieg. Im Vordergrund steht die Analyse von Prioritätensetzungen zwischen der Versorgung der Bevölkerung und kriegswichtigen Maßnahmen. Die Forschung diskutiert, inwieweit der Luftkrieg zu einer Schwächung der Rüstungsproduktion und zu einer Demoralisierung der Menschen führte. Für die Infrastrukturen in München kann festgehalten werden, dass sie nahezu bis Kriegsende – wenn auch teilweise auf einem rudimentären Niveau – funktionierten. Dies ist einerseits auf die Anpassungsfähigkeit der Systeme zurückzuführen. Bombentreffer an den Leitungen ließen sich schnell reparieren, und die engmaschige Netzstruktur ermöglichte bis zu einem gewissen Grad das Umgehen punktueller Schadensstellen. Andererseits unternahm Stadtverwaltung und Betriebe große Anstrengungen, die Infrastruktur- und Versorgungssysteme aufrechtzuerhalten. Dies galt nicht nur für die Deckung des Bedarfs der Rüstungsproduktion, sondern auch für die Versorgung der Bevölkerung. Obwohl die Infrastruktursysteme durch den gestiegenen Verbrauch der Industrie, durch Rohstoff- sowie Personalmangel und vor allem durch die Luftkriegsschäden schon früh an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit kamen, blieben harte Einschnitte bis kurz vor Kriegsende aus. Die Stadtführung weigerte sich trotz Engpässen, Wasser-, Gas- oder Stromversorgung zu drosseln. Erst im letzten Kriegsjahr kam es vereinzelt zu temporären Strom- und Gassperren. Durch ihr teilweise kriegsökonomiewidriges Handeln stabilisierte die nationalsozialistische Stadt das Regime bis in die letzten Kriegsmomente.

6. Erschließung neuer Themenfelder und Ausblick

Die bisher bearbeiteten Forschungsbausteine haben – mit je unterschiedlicher Gewichtung – die Exklusions-/Verfolgungsmechanismen und die Inklusions-/Leistungsangebote des Regimes unter der Perspektive der gegenwärtig intensiv diskutierten „NS-Volksgemeinschaft“ in den Blick genommen. Die als nächstes geplante dritte Forschungsphase wendet sich nun den *personellen* Voraussetzungen und Grundlagen der nationalsozialistischen Kommunalpolitik zu und greift damit zwei Forschungsbausteine des Stadtratsbeschlusses auf. Thematisiert wird zum einen unter dem Titel „Stadtspitze und Ratsherren“ die oberste Führungsebene der Stadt, zum anderen die „Städtische Personalverwaltung“, insbesondere also jenes Referat der Stadt, das für die personelle Grundlage städtischer Politik verantwortlich zeichnete. Es überrascht, dass trotz dichter archivalischer Quellenüberlieferung beide Themenbereiche, obwohl für die Stadtgeschichte zentral, bisher kaum Gegenstand systematischer geschichtswissenschaftlicher Forschung gewesen sind. Ferner liegt es gerade bei diesen Themen nahe, den Untersuchungszeitraum sowohl nach vorne in die Weimarer Zeit

als auch über das Kriegsende 1945 hinaus zu erweitern, um Kontinuitätslinien und Brüche verfolgen zu können.

Auch für diese dritte Forschungsphase sind aufgrund arbeits- und zeitintensiver Quellenrecherchen sowie einer methodisch anspruchsvollen Konzeption zwei Dissertationen mit einem je dreijährigen Bearbeitungszeitraum geplant. Da die beiden Themen eng aufeinander bezogen sind, empfiehlt es sich erneut, sie von einem Team aus zwei kooperierenden Doktorand/innen bearbeiten zu lassen. Bei den bisherigen Studien hat sich eine solche Teambildung bestens bewährt. Die beiden Studien sollten idealerweise noch während der Laufzeit der aktuell bearbeiteten Forschungsbausteine „Kommunale Finanz- und Investitionspolitik“ und „Kommunale Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen“ starten, so dass die Bearbeiter/innen von Synergieeffekten profitieren können. Die Projektleitung folgt ferner der inzwischen deutschlandweit maßgebenden Empfehlung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Promovierende auf Drittmittelstellen mit 65 % TV-L 13 zu vergüten.⁷

⁷ Vgl. dazu http://www.dfg.de/formulare/55_02/55_02_de.pdf sowie http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/rechtliche_aspekte/verguetung/leitlinien_bezahlung_promovierenden/index.html.